



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2011 0046
Datum:	13.10.2011
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Elfi Kallina
Aktenzeichen:	10 - 021 - 03/2

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	01.11.2011					
Rat	03.11.2011					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Beschluss b) der Vorlage zu fassen.

Zu b) Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Burgdorf.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Wie bereits in der Vorlage 2011 0979 dargestellt, wird die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) zum 01.11.2011 durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ersetzt.

Auswirkungen der Gesetzesänderung sollen in die Hauptsatzung der Stadt Burgdorf aufgenommen werden.

Anliegend wird der Entwurf einer Hauptsatzung beigelegt, wie er anlässlich eines Treffens einer Arbeitsgruppe aus allen in der 17. Wahlperiode im Rat vertretenen Fraktionen/Einzelmitgliedern am 26.09.2011 erarbeitet wurde.

Neben redaktionellen Änderungen – so wurden sämtliche Regelungen der NGO durch die entsprechenden Vorschriften des NKomVG ersetzt – und Formulierungen zur Klarstellung (§§ 4 und 6) wurden **wesentliche Änderungen in den §§ 3 und 12** vorgenommen:

§ 3 wurde entsprechend der Mustersatzung für Städte und Gemeinden neu strukturiert, in Abs. 3 wurde die in der bisherigen Hauptsatzung nicht geregelte Zuständigkeit für den Erlass öffentlich- und privatrechtlicher Forderungen aufgenommen.

„Sonstige Bekanntmachungen“ werden zukünftig nicht mehr im „Anzeiger für Burgdorf und Lehrte“, sondern auf der Internetseite der Stadt Burgdorf bekannt gemacht. Es erfolgt lediglich ein Hinweis im „Anzeiger“ auf die im Internet erfolgte Bekanntmachung (**§ 12 Abs. 3**).

Sämtliche Abweichungen von den Regelungen der Hauptsatzung der 16. Wahlperiode sind jeweils farbig gekennzeichnet.